Reglement für Jahresmeisterschaft FSG Uesslingen

Gültig ab 2025

Teilnahme berechtigt sind Lizenzierte Schützen der FSG Uesslingen.

Zum Jahresprogramm/ Jahresmeisterschaft Zählen im Normalfall:

- **Obligatorische Übung**
- **Feldschiessen**
- **Verbandswettschiessen**
- **Kantonalstich 1. Doppel (Die besten zwei Doppel vom Hauptdoppel und 4 mögliche Nachdoppel)**
- **Kantonalstich 2. Doppel**
- **Trainingspasse (beliebig, die beste zählt kann bis zum Endschiessen geschossen werden)**
- **Endschiessenstich**
- **+ 5 Auswärtige Schützenfeste von denen 3 zur Jahresmeisterschaft Zählen.(2 Streichresultate)**
  (Der Vorstand kann die Anzahl Schützenfeste und Streichresultate von Jahr zu Jahr anpassen)

Das Thurgauer Kantonalschützenfest, das Eidgenössische-Schützenfest und Schützenfeste auf dem eigenen Stand, zählen Automatisch immer zum Jahresprogramm und können nicht als Streichresultat genommen werden. (Der Vorstand kann ausnahmen Bewilligen)

Das Jahresprogramm wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt und von der Generalversammlung genehmigt.

Zur Aufnahme in die Jahreswertung müssen im Minimum folgende Wettkämpfe geschossen werden.
Obligatorisch für die Jahreswertung:

- **Obligatorische Übung**
- **Feldschiessen**
- **Verbandswettschiessn**
- **Endschiessenstich**

Schiessanlässe dürfen, ohne vorheriges Training auf dem eigenen Stand, Vor oder Nachgeschossen werden. Dieses ist immer vorgängig dem Präsidenten/Vorstand zu melden und hat den Abzug von 5% des des geschossenen Resultates zur Folge.

Das Obligatorische, die Trainingspasse und die Kantonalstiche müssen auf dem eigenen Stand geschossen werden! (Der Vorstand kann ausnahmen Bewilligen, das Obligatorische muss für den Verein Uesslingen Geschossen werden)

Zuschläge / Abzüge:

Zuschläge	V/SV	J/JJ
Schiessen bis 60 Punkte	1 Punkt	1 Punkt
Schiessen 61 – 100 Punkte	2 Punkte	2 Punkte
Schiessen 101 – 150 Punkte	3 Punkte	3 Punkte
Schiessen 151 – 200 Punkte	4 Punkte	4 Punkte

Zuschläge/ Abzüge für unterschiedliche Waffen

Waffen Einteilung gemäss SSIV (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV,
USS, SAT und KSV/UV.

Kat. A Standart-Gewehre und Freie Waffen
Kat. D Sturmgewehr 57/03 und Karabiner/Langgewehr
Kat. E Sturmgewehr 90 , 57/02

Zuschläge/Abzüge	Kat. A	Kat. E	Kat. D
Schiessen bis 60 Punkte	- 2 Punkte	+ 1 Punkt	+/- 0
Schiessen 61 – 100 Punkte	- 4 Punkte	+ 2 Punkte	+/- 0
Schiessen 101 – 150 Punkte	- 6 Punkte	+ 3 Punkte	+/- 0
Schiessen 151 – 200 Punkte	- 8 Punkte	+ 4 Punkte	+/- 0

Ausgenommen Obligatorisch und Feldschiessen diese Schiessen kenn keine Waffenunterschiede und dürfen so oder so nur mit Armeewaffen geschossen werden Kat. D+E!

Spezielle Schiessen:

Endschiessen:
Der Endschiessenstich wird zusammen mit dem Gabenstich geschossen in dieser Reihenfolge:
4 Probeschüsse
6 Schuss Einzel Endschiessenstich
5 Schuss Einzel und 5 Schuss ohne zeigen Gabenstich
Das Endschiessen kann am „Wyberschiessen“ oder Endschiessen geschossen werden.
In jedem Fall muss das Endschiessen als erstes geschossen werden.(kein Training und keine anderen Stiche vorher)
Der Endschiessen darf von Frauen, Gästen, Angehörigen, Freunden und Bekannten (Nicht Lizenzierte Schützen), ebenfalls geschossen werden. Sie kommen dann in die Rangierung des Gabenstiches.

„Wyberschiessen“
Darf von allen nicht lizenzierten Frauen geschossen Werden.
Programm
10 Schuss Einzel
(Die 4 schlechtesten Schüsse werden gestrichen)
Das „Wyberschiessen“ kann am „Wyberschiessen“ oder Endschiessen geschossen werden.
In jedem Fall muss das „Wyberschiessen“ als erstes geschossen werden. (kein Training und keine anderen Stiche vorher)

Juxscheibe
Die „Juxscheibe“ wird jedes Jahr vom Präsidenten/Vorstand festgelegt.

Der Vorstand legt die Kosten für das Endschiessen fest. (Stichpreise)

JJ/Jugendliche + J/Jungschützen
Bei auswärtigen Schiessen/Schützenfeste übernimmt der Verein die Kosten für den Sektionsstich (Ohne Streichresultate) .
Bei den Kantonalstichen übernimmt der Verein das Hauptdoppel.

Das Reglement kann auf schriftlichen Antrag an jeder Generalversammlung abgeändert werden.